

Tipp der Woche 10/2011

Aufbewahrung und Archivierung elektronischer Kontoauszüge

Häufig werden von der Bank nur mehr Kontoauszüge in digitaler Form zugestellt. Ein Ausdruck auf Papier an einem Kontoauszugsdrucker ist oftmals nicht mehr vorgesehen.

Der Ausdruck eines z.B. in Pdf-Format vorliegenden Kontoauszuges am persönlichen Drucker genügt dabei nicht, um die steuerlichen Vorschriften für buchführungspflichtigen Steuerpflichtigen zu erfüllen!

Die Speicherung dieses elektronischen Kontoauszugs z.B. im Pdf-Format reicht laut dem bayerischen Landesamt für Steuer nicht aus. Das Landesamt für Steuern empfiehlt die Übermittlung der Bankkontoauszüge von der Bank an den Bankkunden in der Form eines digital signierten elektronischen Kontoauszugs.

Die Vorhaltung des elektronischen Kontoauszugs bei der Bank reicht ebenfalls aus, wenn jederzeit auf diese Daten bei der Bank zugegriffen werden kann.